

Qualitätskriterien

für den Unterricht von Schüler/innen, die nach dem Lehrplan für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Sonderschulen und inklusiven Settings unterrichtet werden.



Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Ausgearbeitet von der Fachgruppe des LSR „Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf“ im Auftrag von LSI HR Maria Handl-Stelzhammer, MA
(überarbeitet: Jänner 2018)

Autorinnen der überarbeiteten Fassung: Sandra Brödler, Susanne Binder, Christa Fleck, Karin Gradischnig,
Elke Hiess und Astrid Mayr

Autorin Erstfassung: Christine Kladnik mit der Fachgruppe

Inhalt

Inhalt	2
Einleitung.....	4
1 Werte, Einstellungen und Zugang zum Kind	5
1.1 Die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Voraussetzungen	5
1.2 Respekt und Wertschätzung	5
1.3 Beziehung und Nähe	5
1.4 Das Wahrnehmen und Wahren der persönlichen Grenzen.....	5
2 Lehren und Lernen	5
2.1 Entwicklungsdoku 1.0.....	5
2.1.1 Pädagogische Diagnostik/Pädagnostik.....	5
2.1.2 Förderpläne	5
2.2 Lehrplan.....	6
2.4 Unterrichtsgestaltung.....	6
2.5 Pflege und Ernährung.....	6
3 Lebensraum Schule.....	7
3.1 Räumliche Rahmenbedingungen	7
3.2 Lehr- und Lernmaterialien, Hilfsmittel	7
3.3 Spezielle Angebote	7
3.4 Schulweg.....	8
3.5 Betreuung in unterrichtsfreien Zeiten	8
4 Kooperation / Vernetzung.....	8
4.1 Kooperation / Vernetzung im Schulsystem.....	8
4.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Wissenstransfer	8
4.3 Elternarbeit.....	9
4.4 Gemeinde/gesetzlicher Schulerhalter	9
4.5 Schulärztliche Betreuung und Schulgesundheitspflege	9
5 Schulmanagement.....	9
5.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	9
5.2 Einstellungen und Zugang der Behörden (Schulbehörde, Schulerhalter)	10
5.3 Schulleitung	10
5.4 Personalmanagement	10
5.5 Qualitätsmanagement.....	10
5.6 Schullaufbahnbegleitung.....	11

6	Berufskompetenzen und Professionalität	11
6.1	Lehrer/innenkompetenzen und –persönlichkeit.....	11
6.2	Betreuer/innenkompetenzen und – persönlichkei.....	11
6.3	Fort- und Weiterbildung.....	11
6.4	Teamarbeit	12
7	Schulassistent in Niederösterreich.....	12
8	Rechtliche Grundlagen	15
8.1.	Ausübung ärztlicher Tätigkeiten durch Lehrpersonen	15
8.2.	Freiwilliges 11. und 12. Schuljahr an allgemeinen Schulen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 32 Abs. 2 SchUG)	15
9	Anhänge.....	16
9.1	Entwicklungsdoku 1.0.....	16
9.2	Lehrplan der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.....	16
9.3	Verschiedene Protokolle	16
9.3.1	Ansuchen um Übernahme ärztlicher Tätigkeiten durch Lehrkräfte.....	17
9.3.2	Ansuchen um Übernahme ärztlicher Tätigkeiten durch Nicht-Lehrkräfte.....	19
9.3.3	Ärztliche Bestätigung für Lehrkräfte	21
9.3.4	Ärztliche Bestätigung für Nicht-Lehrkräfte	22
9.3.5	Widerrufliche Erklärung für Lehrkräfte	23
9.3.6	Widerrufliche Erklärung für Nicht-Lehrkräfte	25
9.3.7	Anfallsprotokoll	26
9.3.8	Hygieneprotokoll	27
9.4	Plattform, Materialpool und Newsletter für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf auf LMS.....	28

Einleitung

Im Schuljahr 2011/12 wurde von der niederösterreichischen Landeschulinspektorin für Sonderpädagogik und Migration, HR LSI Maria Handl-Stelzhammer, MA, eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit Fragen der Pädagogik für Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf auseinandersetzt. Im Schuljahr 2012/13 beschäftigte sich die Gruppe unter anderem schwerpunktmäßig mit der Frage der Qualität in der Arbeit mit Schüler/innen, die nach dem Lehrplan der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unterrichtet werden.

Das Ziel der Arbeit war, Qualitätskriterien auszuarbeiten, die für den Unterricht von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung gelten, unabhängig davon, ob der Unterricht in Spezialklassen oder in inklusiven Formen der schulischen Betreuung stattfindet. Diese Qualitätskriterien, bzw. die Qualitätsindikatoren sollen eine interne oder externe Evaluation des Unterrichts und der schulischen Maßnahmen ermöglichen.

Da dieses Thema nach wie vor Schwerpunkt der Fachgruppe des LSR ist, wurden die vorliegenden Qualitätskriterien überarbeitet, ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht.

Ausgehend von den Qualitätsbereichen

- Werte, Einstellungen und Zugang zum Kind
- Lehren und Lernen
- Lebensraum Schule
- Vernetzung
- Schulmanagement
- Berufskompetenzen u. Professionalität

werden nun im Folgenden die Qualitätsmerkmale mit den entsprechenden Indikatoren aufgelistet.

Anmerkung: In der schulischen Arbeit mit Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf wird oft zusätzliches Personal zur Unterstützung eingesetzt bzw. benötigt. Die Berufsbezeichnung dieser Personen lautet Schulassistent.

1 Werte, Einstellungen und Zugang zum Kind

1.1 Die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Voraussetzungen

des einzelnen Kindes sind die Grundlage für jedes Handeln.

1.2 Respekt und Wertschätzung

zwischen allen Menschen in der Schule sind wichtige Grundsätze.

1.3 Beziehung und Nähe

hat in der Arbeit mit Kindern einen besonderen Stellenwert.

1.4 Das Wahrnehmen und Wahren der persönlichen Grenzen

wird als wichtig angesehen.

2 Lehren und Lernen

2.1 Entwicklungsdoku 1.0

Abrufbar unter:

→ <http://www.lsr-noe.gv.at/index.php/ifp.html>

→ Downloads

→ Entwicklungsdoku 1.0. pdf

2.1.1 Pädagogische Diagnostik/Pädagnostik

- Die Lehrer/innen verfügen über pädagnostische Kompetenzen und haben Zugang zu dafür notwendigen Materialien, die auf dem letzten Stand gehalten werden.
- Es wird für jedes Kind ein Pädagnostikbogen erstellt.
- In die pädagogische Diagnostik werden auch externe Fachexpertisen einbezogen.

2.1.2 Förderpläne

- Auf Grundlage der pädagogischen Diagnostik wird vom (Klassen-)Team für jedes Kind ein individueller Förderplan erstellt (siehe Anhang 9.1).
- Der Förderplan wird regelmäßig (mindestens zweimal pro Schuljahr) evaluiert.

2.2 Lehrplan

- Die Lehrer/innen setzen sich mit den Inhalten des Lehrplans für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf auseinander.
- Der Lehrplan wird als Schwerpunktgrundlage in die Planung und Durchführung des Unterrichts einbezogen.
- Lehrplan der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Download unter:

[http://www.cisonline.at/fileadmin/kategorien/Anlage_C4_SS - LP Sept. 2015.pdf](http://www.cisonline.at/fileadmin/kategorien/Anlage_C4_SS_-_LP_Sept._2015.pdf)

2.4 Unterrichtsgestaltung

2.4.1 Alles Handeln orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Stärken der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers.

2.4.2 Der Unterricht orientiert sich am Prinzip der Ganzheitlichkeit und berücksichtigt alle individuellen Zugänge zum Kind:

- Basale Bedürfnisse
- Sinne/Wahrnehmung
- Psychomotorik/Kinästhetik
- Soziale Interaktion
- Lebenspraktische Fertigkeiten
- Kognitive Aufnahmefähigkeit und Verstehen
- Kommunikation/Unterstützte Kommunikation
- Persönlichkeit

2.4.3 Es sind ausreichend personelle Ressourcen, Unterrichtsmittel und -materialien vorhanden, um dem Punkt 2.4.2. gerecht werden zu können.

2.5 Pflege und Ernährung

- Pflegerische Maßnahmen und Ernährung werden als ein wertvoller Teil des Schulalltags gesehen.
- Ein respektvoller Umgang mit der Intimität ist ein wichtiger Grundsatz. Es stehen dafür ausreichend Zeit, personelle Ressourcen, geeignete Räumlichkeiten und Materialien zur Verfügung.

3 Lebensraum Schule

3.1 Räumliche Rahmenbedingungen

- Alle Räume des Schulhauses können von allen barrierefrei erreicht werden.
- Optische und taktile Orientierungshilfen sind im gesamten Schulhaus vorhanden.
- Die Raumgröße des Klassenraumes ermöglicht die Zusammenarbeit aller Schüler/innen.
- Der Klassenraum kann individuell gestaltet werden, flexibles, barrierefreies Mobiliar ist vorhanden.
- Im Klassenraum sind barrierefreie Einrichtungen, Rückzugsmöglichkeiten und Lagerungsmöglichkeiten vorhanden.
- Die Möglichkeiten der Ausschaltung von Gefahren sind vorhanden (versperrbare Kästen...).
- In der Klasse befindet sich ein behindertengerechtes Waschbecken mit Warmwasser.
- Es gibt ausreichend Freiräume mit barrierefreien Spielgeräten für Bewegung und Erholung.
- Es gibt mindestens einen Raum für Rückzug und Entspannung, bzw. individuelle Betreuung.
- Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung sind vorhanden und entsprechen ebenfalls den hier angeführten Anforderungen.
- Die sanitären Anlagen sind in Klassennähe, leicht erreichbar und entsprechend behindertengerecht adaptiert.

3.2 Lehr- und Lernmaterialien, Hilfsmittel

- Es ist ausreichendes und vielseitiges Fördermaterial für alle Förderbereiche (s. 2.4.2.) vorhanden.
- Möglichkeiten zur computergestützten Förderung und Unterstützten Kommunikation sind vorhanden und mit individuell angepassten Hilfsmitteln (siehe Hilfsmittelpool → <http://www.lsr-noe.gv.at/index.php/hmp.html>) ausgestattet.
- Es sind ausreichend Anschauungsmaterialien für einen individuellen, projektorientierten, dem Entwicklungsstand der Kinder angepassten Unterricht vorhanden.

3.3 Spezielle Angebote

- Räumliche, gut ausgestattete Möglichkeiten für Sprachheillehrer/in, Beratungslehrer/in (...) sind vorhanden.
- Es sind die räumlichen Voraussetzungen für Teambesprechungen gegeben.

- Es gibt an ganztägigen Schulformen einen adäquaten Raum für außerschulische Therapieangebote.

3.4 Schulweg

- Der Schulweg ist für alle Kinder zumutbar.
- Die Ausstattung der Fahrtendienstfahrzeuge entspricht den individuellen Bedürfnissen.
- Die Ausstattung der Fahrtendienstfahrzeuge entspricht den Sicherheitsvorschriften.
- Die Fahrer/innen der Fahrtendienstfahrzeuge sind mit den Bedürfnissen und Besonderheiten der Schüler/innen vertraut und können auf Notfälle reagieren.

3.5 Betreuung in unterrichtsfreien Zeiten

- Die Beaufsichtigung, Betreuung und Pflege in unterrichtsfreien Zeiten ist gewährleistet.
- Die Betreuung erfolgt durch qualifizierte Mitarbeiter/innen, die in das Team der Schule eingebunden sind.

4 Kooperation / Vernetzung

4.1 Kooperation / Vernetzung im Schulsystem

- Die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen der Schule findet regelmäßig statt. Es gibt dafür festgelegte Zeiten bzw. Organisationsformen.
- Die Kommunikation und der Informationsaustausch mit anderen relevanten, die Schüler/innen betreffenden Schulen/Einrichtungen findet regelmäßig statt. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.

4.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Wissenstransfer

- Um gute schulische Förderung zu gewährleisten, wird regelmäßiger Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Pädagog/innen empfohlen.
- Informationen über Schüler/innen und die daraus folgenden Notwendigkeiten, Bedürfnisse und Maßnahmen werden im interdisziplinären Team mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ausgetauscht (Schule-Therapeutinnen/Therapeuten-Ärztinnen/Ärzte-Eltern-Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen...).
- Der Grundsatz der Vertraulichkeit und des Datenschutzes wird dabei strikt eingehalten.

4.3 Elternarbeit

- Zwischen Schule und Eltern herrscht ein respektvoller, wertschätzender Umgang.
- Die Eltern werden als Expertinnen und Experten für ihr Kind anerkannt.
- Ein regelmäßiger Austausch von Informationen zwischen Schule und Eltern findet statt.
- Alle Eltern sind bereit, den Inklusionsgedanken mit zu leben und allen Kindern Wertschätzung und Akzeptanz zu vermitteln.
- Angebote seitens der Schule werden von den Eltern angenommen.

4.4 Gemeinde/gesetzlicher Schulerhalter

4.4.1 Siehe NÖ-Pflichtschulgesetz (aktuelle Fassung):

§2 (4) Unter Erhaltung einer öffentlichen Pflichtschule ist zu verstehen:

Punkt 5: „die Beistellung des Hilfspersonals für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.“

§3 (3) „Der gesetzliche Schulerhalter hat für die Kosten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Schulen aufzukommen und für ihre ordnungsgemäße Unterbringung Sorge zu tragen, sowie das Schulvermögen zu verwalten. Er hat jene Lehrmittel beizustellen, die nach dem Lehrplan für die betreffende Schulart erforderlich sind.“

§3(4) „Die Beistellung der erforderlichen Lehrer obliegt für den Freizeitbereich der Tagesbetreuung an ganztägigen Schulformen dem Schulerhalter, sonst dem Land.“

4.5 Schulärztliche Betreuung und Schulgesundheitspflege

4.5.1 §66 (1) SchUG : „Schulärzte haben die Aufgabe, die Lehrer in gesundheitlichen Fragen der Schüler, soweit sie den Unterricht und den Schulbesuch betreffen, zu beraten und die hierfür erforderlichen Untersuchungen der Schüler durchzuführen.“

4.5.2 Siehe Rundschreiben zur Medikamentenabgabe unter 8.1. bzw. [BMB-10.050/0032-Präs.12/2017](https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2017_20.html) ; [Informationen zum Bildungsreformgesetz 2017](https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2017_20.html) sowie [Informationen zur Semester- und Jahresinformation](https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2017_20.html) unter https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2017_20.html .

5 Schulmanagement

5.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichen eine optimale Betreuung und Förderung aller Schüler/innen.

- Anforderungs- und Tätigkeitsprofile, Besoldung und Einstellungskriterien sind zwischen der Schulbehörde und den jeweiligen Schulerhaltern geklärt.

5.2 Einstellungen und Zugang der Behörden (Schulbehörde, Schulerhalter)

- Alle übergeordneten Behörden sind interessiert, informiert und motiviert, Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf die beste schulische Förderung zu ermöglichen.
- Schulerhalter und Schulbehörde sind dialogbereit und bemühen sich, die Vorschläge des betreuenden Fachteams umzusetzen.

5.3 Schulleitung

- Die Schulleitung ist im ständigen Austausch mit den Lehrerinnen und Lehrern.
- Die Schulleitung kommuniziert die Notwendigkeiten, Entscheidungen und Vorstellungen des Teams an Schulerhalter und Schulbehörde und bemüht sich um positive Erledigung.
- Die Schulleitung nimmt die besonderen Bedürfnisse der Schüler/innen und ihrer Lehrer/innen wahr und sorgt für gerechte Verteilung der Ressourcen.
- Die Schulleitung bemüht sich um sonderpädagogische Kompetenz, um die besonderen Bedürfnisse und Notwendigkeiten zu verstehen und unterstützend wirken zu können.
- In der Integration und Inklusion besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und ZIS-Leitung.

5.4 Personalmanagement

- Es werden Pädagoginnen/Pädagogen und Schulassistentinnen/Schulassistenten eingesetzt, die kompetent, offen und bereit sind, alle Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu unterrichten bzw. zu betreuen.
- Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen wird sowohl bei Pädagoginnen/Pädagogen als auch bei Schulassistentinnen/Schulassistenten unterstützt.
- Teambuildingmaßnahmen orientieren sich an den Vorstellungen, Wünschen und Möglichkeiten der Mitglieder des Teams.

5.5 Qualitätsmanagement

- Ehrlichkeit in der Reflexion und Bereitschaft zur Entwicklung unter Einbeziehung des gesamten Teams sind gegebene Voraussetzungen zur Qualitätssicherung.
- Geeignete Instrumente zur Qualitätsüberprüfung und Sicherung (SQA, Index für Inklusion...) sind bekannt und werden eingesetzt.
- Die Bereitschaft zur Annahme interner und externer Evaluationen ist gegeben.

5.6 Schullaufbahnbegleitung

- Alle Nahtstellen (Kindergarten-Schule, ASO-VS-NMS-PTS, Schule-Jugendcoaching-Beruf/Werkstätte) werden multiprofessionell betreut. Die notwendigen Informationen zum Wohle des Kindes werden nach Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bzw. mit den Erziehungsberechtigten direkt in Form einer Helferkonferenz / eines Übergangsgespräches ausgetauscht.
- Sonderpädagogische Gutachten beinhalten eine ganzheitliche Erhebung des Ist-Zustandes unter Berücksichtigung aller vorliegenden Befunde/Gesprächsergebnisse.
- Ein wichtiges Anliegen der ZIS-Leitung ist die Beratung über die optimale (weitere) Schullaufbahn/Schulform.
- Das betreuende Team reflektiert (mit Unterstützung der Leitung, außerschulischer Fachleute, Eltern...) regelmäßig, ob der Verbleib des Kindes im aktuellen Schultyp den Voraussetzungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen des Kindes noch entspricht und berät allenfalls über einen Schulwechsel.

6 Berufskompetenzen und Professionalität

6.1 Lehrer/innenkompetenzen und –persönlichkeit

- Die Lehrerin/der Lehrer ist fachlich kompetent.
- Die Lehrerin/der Lehrer ist bereit zur Selbstreflexion.
- Die Lehrerin/der Lehrer bemüht sich um die eigene Persönlichkeitsbildung.
- Die Lehrerin/der Lehrer zeigt Beziehungsfähigkeit.
- Die Lehrerin/der Lehrer zeigt ein hohes Maß an Teamfähigkeit.

6.2 Betreuer/innenkompetenzen und –persönlichkeit

- Die Schulassistentin/der Schulassistent ist fachspezifisch ausgebildet.
- Die Schulassistentin/der Schulassistent ist bereit zur Selbstreflexion.
- Die Schulassistentin/der Schulassistent bemüht sich um die eigene Persönlichkeitsbildung.
- Die Schulassistentin/der Schulassistent zeigt Beziehungsfähigkeit.
- Die Schulassistentin/der Schulassistent zeigt ein hohes Maß an Teamfähigkeit.

6.3 Fort- und Weiterbildung

- Alle Mitglieder des Teams nehmen regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen teil.

- Neue Erkenntnisse, Fertigkeiten, Methoden ... aus Fort- und Weiterbildung werden im Team zur Sicherung der Nachhaltigkeit weitergegeben und ausgetauscht.
- Für die Weitergabe und den Austausch von erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten aus Fortbildungen gibt es festgelegte Zeiten bzw. Organisationsformen.
- Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit der Einzelsupervision.

6.4 Teamarbeit

- Es finden regelmäßige Teambesprechungen statt.
- Es werden im Team gemeinsame Aktivitäten, Herangehensweisen und Vorgehensweisen abgeglichen.
- Die einzelnen Mitglieder des Teams sind dennoch eigenständig und selbstverantwortlich.
- Regelmäßige Teamsupervisionen/Teamentwicklungsmaßnahmen finden statt.

7 Schulassistenz in Niederösterreich

Artikel erstellt von Ulrike Hanka, Astrid Mayr und Lorena Thür im Mai 2017

1. Einleitung

Im vorliegenden Artikel werden die gesetzlichen Grundlagen, die Ziele, Einsatzbereiche und Qualitätssicherungsmaßnahmen für Schulassistenz in Niederösterreich dargestellt.

2. Gesetzliche Grundlage:

Grundlage für den Einsatz von Schulassistentinnen und Schulassistenten stellt das niederösterreichische Pflichtschulgesetz § 2 Abs. 4 (5) dar: „Unter Erhaltung einer öffentlichen Pflichtschule ist zu verstehen: (5.) ... die Beistellung des Hilfspersonals für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf“. Somit wird deutlich, dass eine Finanzierung an einen sonderpädagogischen Förderbedarf gebunden ist.

In einem Erlass des LSR für NÖ vom 10.01.2000 wird ergänzt, dass die Entscheidungskompetenz für den Einsatz einer Schulassistenz bei Schularzt/Schulärztin liegt.

3. Einsatzbereiche und Ziele der Schulassistenz in NÖ:

Schulassistentinnen und Schulassistenten in NÖ kommen u.a. bei Schüler/innen im Autismus-Spektrum (AS) und Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf und basal zu fördernden Kindern zum Einsatz. Ziel ist es, allen Schüler/innen die ihnen angemessene, individuelle Unterstützung für eine wohnortnahe schulische Förderung zu ermöglichen.

4. Grundsätzliches:

- Die Anstellung von Schülern und -assistentinnen erfolgt vom jeweiligen Schulerhalter. Bezüglich der Kompetenz und Voraussetzungen wird die Einbindung der Leiterin/des Leiters und des Lehrpersonenteams empfohlen. Die Notwendigkeit und der Einsatz einer Schülern darf nicht alleine an körperliche Behinderungen gebunden sein.
- Die Tätigkeit der Schülern orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder.
- Wünschenswert ist ein kontinuierlicher Einsatz von Schülern/innen (auch am Nachmittag) zugeordnet zu Klassenteams, um Beziehung zu ermöglichen.
- Die Schülern und -assistentinnen unterliegen der Schweigepflicht.
- Personen der Schülern sind gleichberechtigte Mitglieder des Schulteams und sollten in Teamaktivitäten (Besprechungen, Veranstaltungen ...) einbezogen werden.

5. Schülern bei Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum:

Da das Autismus-Spektrum intelligenzunabhängig auftritt, werden Kinder im AS in allen Schularten unterrichtet. Entscheidend für die Wahl der Schule sind die Bedürfnisse des Kindes (Grad der Betroffenheit durch das Spektrum, kognitiven Leistungseinschränkungen, Verhaltensbesonderheiten) und die bestehenden Schulangebote.

Kinder im AS weisen besondere Bedürfnisse im Bereich der Selbstständigkeit (räumliche und/oder zeitliche Orientierung, Ordnung, Struktur) und im sozio-emotionalen Bereich (Impulskontrolle, Emotionsregulation, Regelverständnis) auf. Sie können durch die Unterstützung einer Schülern profitieren. Dabei wird der Einsatz einer Schülern als zeitlich begrenzte Maßnahme mit regelmäßiger Evaluation verstanden, die beim Kind aufgrund der „Hilfe zur Selbsthilfe“ weitere Entwicklungsschritte anregt.

Der gesetzliche Schulerhalter stellt bei Bedarf eine geeignete Schülern an.

Information: Die Österreichische Autistenhilfe (ÖAH) bietet die persönliche Assistenz (Praktikum für Personen mit pädagogisch/psychologischem Studium) an. Praktikantinnen und Praktikanten der ÖAH erhalten in Seminaren und Workshops Autismus-spezifisches Fachwissen und in zweiwöchigem Abstand fallbegleitende Supervision. Über Anstellung und Finanzierung entscheidet der jeweilige Schulerhalter.

6. Schülern bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf:

Die Aufgabenbereiche umfassen die Leistungen der Pflege im Hinblick auf die körperliche Hygiene der Schüler/innen sowie die Betreuung während des Unterrichts (auch pädagogische Unterstützung) und in den Pausen unter Anleitung der Lehrkräfte, ebenso die Aufsicht in unterrichtsfreien Zeiten. Das langfristige Ziel ist es, dass im Bereich „Schüler/innen mit EFB“ die Schülern eine „Ausbildung zur pflegerisch-pädagogischen Hilfskraft“ erhält.

7. Schülern bei basal zu fördernden Kindern:

Ab vier Schüler/innen mit der Pflegestufe 5 erteilt das Land NÖ über die Abt. GS 5 die Fördergenehmigung für eine/n Fachbetreuer/in. Diese/r kann entweder nur in einer Klasse eingesetzt sein oder mobil Kinder in verschiedenen Klassen einer Schule betreuen. Angestellt sind diese Kräfte mit 25 Wochenstunden über den Verein „Handicap“; zwischen diesem und der Schule wird ein sogenannter Überlassungsvertrag geschlossen.

Die Ausbildung der Fachbetreuer/innen ist unterschiedlich: Behindertenpädagogik, Sozialbetreuung, Sonderkindergärtner/in, Sonderschullehrer/in, Heil- und Sonderpädagogik etc. Installiert wurde dieses Modell nach dem Vorbild der Wiener Basalen Förderklassen ab dem Schuljahr 2001/02. Das Land NÖ verlangt dafür jährlich ein Ansuchen um die Förderung, Förderpläne und Fortschrittsberichte.

8. Qualitätssicherung beim Einsatz von Schulassistenz:

Regelmäßige Evaluation von Entwicklungsfortschritten: dies erfolgt bereits beim Einsatz von Assistenzpersonen der ÖAH und bei Fachbetreuer/innen, die über das Land NÖ angestellt sind.

Fortbildungsveranstaltungen über die PH NÖ: seit dem Frühjahr 2017 bietet die Pädagogische Hochschule Niederösterreich Fortbildungsveranstaltungen für Personen der Schulassistenz an. Eine Ausweitung des Angebots ist in Planung.

8 Rechtliche Grundlagen

8.1. **Ausübung ärztlicher Tätigkeiten durch Lehrpersonen**

66b SchUG Ausübung ärztlicher Tätigkeiten nach § 50a Abs. 1 des Ärztegesetzes 1998 durch Lehrpersonen:

„(1) Die Ausübung einzelner gemäß § 50a Abs. 1 des Ärztegesetzes 1998 (ÄrzteG 1998), [BGBl. I Nr. 169/1998](#), übertragener ärztlicher Tätigkeiten durch Lehrpersonen, in Bezug auf Schülerinnen und Schüler, die an einer Schule im Sinne dieses Bundesgesetzes in deren Obhut stehen, gilt als Ausübung von deren Dienstpflichten. Die Ausübung ärztlicher Tätigkeiten gemäß § 50a ÄrzteG 1998 durch Lehrpersonen erfolgt auf freiwilliger Basis und darf Lehrpersonen nicht angeordnet werden. Neben der Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen gemäß § 50a ÄrzteG 1998 ist zusätzlich die Zustimmung der einsichts- und urteilsfähigen Schülerin bzw. des einsichts- und urteilsfähigen Schülers (§ 173 ABGB) oder bei einer nicht einsichts- und urteilsfähigen Schülerin bzw. einem nicht einsichts- und urteilsfähigen Schüler deren bzw. dessen Erziehungsberechtigten erforderlich.

(2) Im Übrigen dürfen Lehrpersonen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeiten Schülerinnen und Schülern gegenüber nur dann medizinische Tätigkeiten erbringen, wenn es sich um Tätigkeiten, die jeder Laie erbringen darf, oder um einen Notfall handelt.“

Siehe Link: https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2017_20.html

(Rundschreiben 20/2017 vom BMB)

8.2. **Freiwilliges 11. und 12. Schuljahr an allgemeinen Schulen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 32 Abs. 2 SchUG)**

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht nunmehr die Möglichkeit, mit Zustimmung des Schulerhalters und mit Bewilligung der zuständigen Schulbehörde ein freiwilliges 11. und 12. Schuljahr auch an allgemeinen Schulen in Form von integrativem Unterricht zu absolvieren; ein Wechsel an eine Sonderschule ist somit nicht mehr zwingend erforderlich.

9 Anhänge

9.1 Entwicklungsdoku 1.0.

<http://www.lsr-noe.gv.at/index.php/ifp.html>

→ Downloads

→ Entwicklungsdoku 1.0. pdf

9.2 Lehrplan der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Download unter:

[http://www.cisonline.at/fileadmin/kategorien/Anlage_C4_SS - LP Sept. 2015.pdf](http://www.cisonline.at/fileadmin/kategorien/Anlage_C4_SS_-_LP_Sept._2015.pdf)

9.3 Verschiedene Protokolle

9.3.1 Ansuchen um Übernahme ärztlicher Tätigkeiten durch Lehrkräfte

Name Schüler/in: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Geburtsdatum: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Adresse: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

vertreten durch Erziehungsberechtigten:

Name: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Geburtsdatum: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Adresse: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

An

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Betrifft: Ansuchen um Übernahme ärztlicher Tätigkeiten durch Lehrkräfte im Sinne des § 66b SchUG in Verbindung mit § 50 ÄrzteG

Mein Kind, [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#), im Schuljahr 2017/2018 Schüler der Klasse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) stellt durch mich als gesetzlichen Vertreter das

Ansuchen, dass die Lehrkraft

Name/n: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

auf Grundlage der §§ 66b SchUG und 50a ÄrzteG im Rahmen seines Schulbesuches an ihm die für ihn regelmäßig erforderliche, grundsätzlich nur zugelassenen Ärzten vorbehaltene, ärztliche Tätigkeit übernimmt.

Mein Kind leidet an (Krankheitsbild/er):

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Ein aktueller ärztlicher Befund ist als Beilage zu diesem Ansuchen beigegeben.

Es ist folgende ärztliche Tätigkeit erforderlich :

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Für die zur Zulässigkeit der Übernahme o. a. ärztlicher Tätigkeit durch die angeführte Lehrkraft gesetzlich zwingend vorgeschriebene Unterweisung steht folgender behandelnder Arzt zur Verfügung:

Name, Anschrift Ordination, Telefon, E-Mail:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ich verpflichte mich, sämtliche erforderliche Medikamente / Apparaturen / Hilfsmittel / Nahrungsmittel etc. in ordnungsgemäßem Zustand und in ausreichender Menge beizubringen, jede durch Veränderung des Gesundheitszustandes erforderliche Anpassung einer Dosierung oder der Verabreichung von Medikamenten mit einem neuen Befund unverzüglich vorzulegen und während der Schulzeit (einschließlich der Teilnahme an Schulveranstaltungen oder Schulbezogenen Veranstaltungen) für meine schnellstmögliche Erreichbarkeit Sorge zu tragen.

Unterschrift/en:

9.3.2 Ansuchen um Übernahme ärztlicher Tätigkeiten durch Nicht-Lehrkräfte

Name Schüler/in: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Geburtsdatum: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Adresse: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

vertreten durch Erziehungsberechtigten:

Name: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Geburtsdatum: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Adresse: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

An

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Betrifft: **Ansuchen um Übernahme ärztlicher Tätigkeiten im Sinne des § 50 ÄrzteG durch Nicht-Lehrkräfte**

Mein Kind, [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#), im Schuljahr 2017/2018 Schüler der Klasse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) stellt durch mich als gesetzlichen Vertreter das

Ansuchen, dass

Name/n: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

auf Grundlage des § 50a ÄrzteG im Rahmen seines Schulbesuches an ihm die für ihn regelmäßig erforderliche, grundsätzlich nur zugelassenen Ärzten vorbehaltene, ärztliche Tätigkeit übernimmt.

Mein Kind leidet an (Krankheitsbild/er):

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Ein aktueller ärztlicher Befund ist als Beilage zu diesem Ansuchen beigegeben.

Es ist folgende ärztliche Tätigkeit erforderlich :

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Für die zur Zulässigkeit der Übernahme o. a. ärztlicher Tätigkeit durch die angeführte Person gesetzlich zwingend vorgeschriebene Unterweisung steht folgender behandelnder Arzt zur Verfügung:

Name, Anschrift Ordination, Telefon, E-Mail:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ich verpflichte mich, sämtliche erforderliche Medikamente / Apparaturen / Hilfsmittel / Nahrungsmittel etc. in ordnungsgemäÙem Zustand und in ausreichender Menge beizubringen, jede durch Veränderung des Gesundheitszustandes erforderliche Anpassung einer Dosierung oder der Verabreichung von Medikamenten mit einem neuen Befund unverzüglich vorzulegen und während der Schulzeit (einschließlich der Teilnahme an Schulveranstaltungen oder Schulbezogenen Veranstaltungen) für meine schnellstmögliche Erreichbarkeit Sorge zu tragen.

Unterschrift/en:

9.3.3 Ärztliche Bestätigung für Lehrkräfte

Ärztliche Bestätigung

gemäß § 50a Absatz 1 Ziffer 3 ÄrzteG in Verbindung mit § 66b SchUG

Es wird bestätigt, dass

Frau [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

sich

- bei mir
- im **Klinikum** [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#),
Abteilung [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#),
durch [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Daten ausfüllen)

einer fachspezifischen Unterweisung in der **Ausübung** nachstehender **ärztlicher Tätigkeit** unterzogen hat:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Sie ist **befähigt und befugt**, diese gegenüber meinem Patienten

Name: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Geburtsdatum: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

gemäß § 50a ÄrzteG und § 66b SchUG freiwillig (auf jederzeitigen Widerruf) und unentgeltlich auszuüben.

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Ort, Datum

.....
Stampiglie und Unterschrift des Arztes/der Ärztin

9.3.4 Ärztliche Bestätigung für Nicht-Lehrkräfte

Ärztliche Bestätigung

gemäß § 50a Absatz 1 Ziffer 3 ÄrzteG

Es wird bestätigt, dass

Frau [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

sich

- bei mir**
- im Klinikum** [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#),
Abteilung [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#),
durch [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Daten ausfüllen)

einer fachspezifischen Unterweisung in der **Ausübung** nachstehender **ärztlicher Tätigkeit** unterzogen hat:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Sie ist **befähigt und befugt**, diese gegenüber meinem Patienten

Name: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Geburtsdatum: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

gemäß § 50a ÄrzteG freiwillig (auf jederzeitigen Widerruf) und unentgeltlich auszuüben.

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Ort, Datum

.....
Stampiglie und Unterschrift des Arztes/der Ärztin

9.3.5 Widerrufliche Erklärung für Lehrkräfte

Widerrufliche Erklärung

gemäß §50a Absatz 1 Ziffer 3 ÄrzteG in Verbindung mit § 66 b SchUG

Mit meiner Unterschrift erkläre ich auf Grund des schriftlichen Ansuchens an die

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. (*Schule*)

vom Klicken Sie hier, um Text einzugeben. *des* Erziehungsberechtigten als gesetzlicher Vertreter des Schülers

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. (*Name Schüler/Schülerin*)

meine freiwillige und jederzeit widerrufliche Bereitschaft, die gemäß erfolgreich absolvierter ärztlicher Unterweisung und somit zulässiger **Übertragung der in der** hierüber von

Name des Arztes: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse Ordination: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

ausgestellten **Bestätigung** vom Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **angeführten ärztlichen Tätigkeiten** gegenüber und zu Gunsten des Schülers

Klicken Sie hier, um Text einzugeben., **geb. am** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

unentgeltlich auszuüben.

Name: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zur Kenntnis genommen:

Name des Schulleiters:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

.....

Schulstempel und Unterschrift

Name der gesetzlichen Vertreterin:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

.....

Unterschrift/en

9.3.6 Widerrufliche Erklärung für Nicht-Lehrkräfte

Widerrufliche Erklärung

gemäß §50a Absatz 1 Ziffer 3 ÄrzteG

Mit meiner Unterschrift erkläre ich auf Grund des schriftlichen Ansuchens an die

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. (*Schule*)

vom Klicken Sie hier, um Text einzugeben. *des* Erziehungsberechtigten als gesetzlicher Vertreter des Schülers

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. (*Name Schüler/Schülerin*)

meine freiwillige und jederzeit widerrufliche Bereitschaft, die gemäß erfolgreich absolvierter ärztlicher Unterweisung und somit zulässiger **Übertragung der in der** hierüber von

Name des Arztes: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse Ordination: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

ausgestellten **Bestätigung** vom Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **angeführte ärztliche Tätigkeit** gegenüber und zu Gunsten des Schülers

Klicken Sie hier, um Text einzugeben., **geb. am** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

unentgeltlich auszuüben.

Name: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anfallsprotokoll von _____

Datum:	Uhrzeit:
Dauer:	
Mögliche Auslöser/ Ursachen:	
Ablauf des Anfalls:	
Verletzungen:	
Besonderheiten:	
Verfasser/in des Protokolls:	

9.3.8 Hygieneprotokoll

Hygieneprotokoll für

	Uhrzeit/Art	Uhrzeit/Art	Uhrzeit/Art	Uhrzeit/Art
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

	Uhrzeit/Art	Uhrzeit/Art	Uhrzeit/Art	Uhrzeit/Art
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

9.4 Plattform, Materialpool und Newsletter für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf auf LMS

<https://noe.lms.at/>

Seit 2012 gibt es auf LMS im Netzwerk Sonderpädagogik (Gruppe Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf) eine Plattform, die den Austausch von Informationen, Materialien und Fortbildungen in diesem Bereich ermöglichen soll, so dass die Seite beständig anwächst.

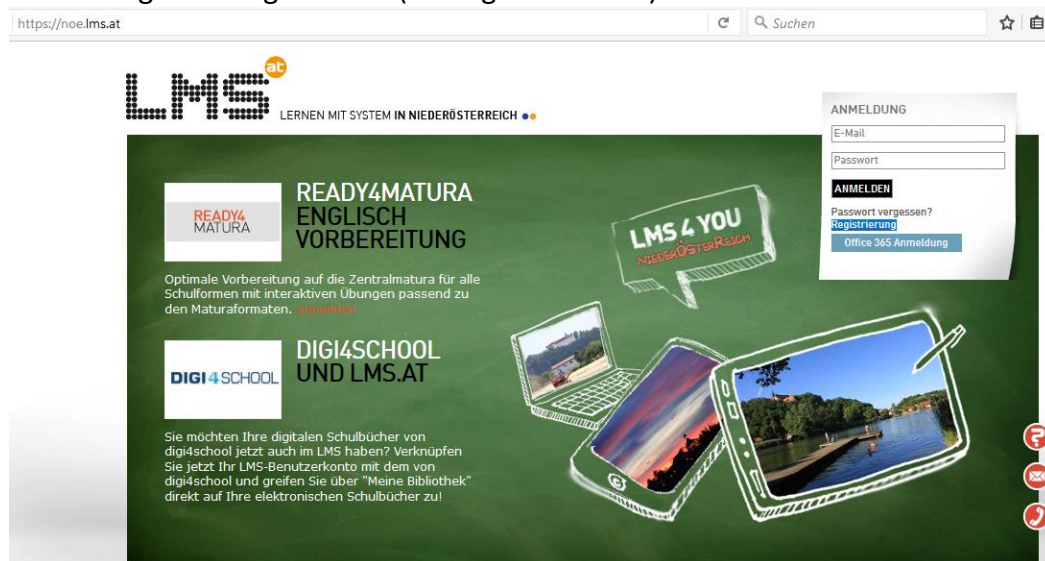
Darüber hinaus erhält man als Mitglied der LMS Seite den dazugehörigen Newsletter mit aktuellen Informationen u.a. rund um Fortbildungen, Netzwerkveranstaltungen und Literaturtipps.

Auf der LMS Seite sind bereits einige sehr interessante Beiträge von verschiedenen Pädagoginnen und Pädagogen aus dem EF-Bereich vorhanden. Es gibt Material rund um die Themen Inklusion, Mathematik, Förderplanung, Deutsch/Sprechen, Unterstützte Kommunikation, Ernährung und Haushalt, Musik, Kreatives Gestalten, Basale Förderung, Lebenspraktische Übungen, Förderratgeber und Lieblingsprojekte. In den einzelnen Materialpools gibt es konkrete Materialien sowie Hinweise zu Literatur und Webseiten.

Zur Seite der Gruppe für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gelangt man über etwas verschlungene Wege, hat man sich allerdings registriert, bleibt die Seite über einen Link auf der persönlichen LMS-Seite leicht erreichbar. Eine genaue Anleitung folgt im Anschluss.

Folgende Schritte sind zur erstmaligen Registrierung notwendig:

1. Registrierung auf LMS (mit eigener Schule)



2. danach erneut auf „Schulanmeldung“ klicken:

- ➔ Niederösterreich/St.Pölten-Stadt auswählen,
- ➔ bei „Schule auswählen“ nach unten scrollen – da sind die Netzwerke zu finden – Netzwerk Sonderpädagogik auswählen
- ➔ Anmelden

3. Auf der Seite Netzwerk Sonderpädagogik findet man rechts oben die Gruppe „Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“ – auswählen.

4. Ab jetzt hat man die Gruppe immer auf der persönlichen Seite.

Bei Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an christa.fleck@hotmail.com. Bereits registrierte Benutzer/innen der allgemeinen LMS-Seite können von Christa Fleck der Gruppe hinzugefügt werden.

Jede/r Benutzer/in ist herzlich eingeladen, eigene Beiträge zur Verfügung zu stellen. Es sind alle Dateiformate möglich (Word, PDF, Power Point, Video, Links, ...). Die Beiträge bitte per Mail senden an: christa.fleck@hotmail.com

Sie werden nach der Durchsicht unverzüglich hochgeladen. Wie jede Plattform lebt auch diese Gruppe vom Engagement und dem Interesse aller Beteiligten. Darum freuen wir uns über jede Art des Mittuns und bitten um Weitergabe der Informationen an Pädagogen und Pädagoginnen aus dem Bereich.